

Martin Isbruch

Morgenbreede 17
33615 Bielefeld

Martin Isbruch * Morgenbreede 17 * 33615 Bielefeld

An den
Vorsitzenden des Senates der Uni Bielefeld
Prof. Dr. Neithard Bulst
Fakultät für Geschichtswissenschaft
cc:
Referent des Rektors
Dr. Gerd Meier

Telefon: 0521 / 136 47 99

Mobil: 0177 – 283 46 46

e-mail:
martin.isbruch@uni-bielefeld.de

27. Januar 2006

Antrag an den Senatsvorsitz

Sehr geehrter Herr Bulst, sehr geehrter Herr Richter,

hiermit stelle ich als Mitglied des Senates der Universität Bielefeld folgenden **Antrag**:

„Verlegung der Senatssitzung am 1. Februar sowie aller weiteren Sitzungen, auf deren Tagesordnung die Thematik „Studiengebühren“ (oder euphemistisch „Studienbeiträge“) behandelt wird, in einen Raum, der den folgenden Anforderungen genügt:

- 1. Angemessenes Sitzplatzangebot für die stimmberechtigten und nichtstimmberechtigten Mitglieder des Senates sowie VertreterInnen aus Rektorat und Verwaltung.*
- 2. Angemessene Zahl von Sitzplätzen für Gäste aus Studierendenschaft, anderen Statusgruppen sowie MedienvertreterInnen (≥ 100).*
- 3. Möglichkeit einer evtl. Sicherstellung eines adäquaten Beschallungskonzeptes.“*

Anmerkungen:

Meines Erachtens erfüllen allein vier Räumlichkeiten des UHG diese Anforderungen: Die zentrale Halle, die Sporthalle (Uni I-III), die Mensa sowie das AudiMax. Erstere beiden dürften ausscheiden, die Mensa wird ab 11³⁰ als Speiseraum benötigt. Das AudiMax hingegen hielte ich für eine gelungene Wahl. Die Parkettfläche böte ausreichend Platz für das Senatsplenum, beiderseitige Tribünen für Gäste und MedienvertreterInnen. Die HausmeisterInnen helfen sicherlich gerne bei der Bestuhlung, das AVZ ist mit der Beschallung des AudiMax bestens vertraut.

Die dadurch im AudiMax verhinderten Veranstaltungen der Fakultät für Rechtswissenschaft (GK BGB, Staatsrecht I und GK Intern. Privatrecht) könnten ohne größere Probleme zu anderen Zeitpunkten nachgeholt werden.

Begründung des Antrages:

Die vom Rektorat der Universität zunächst per informeller Pressemitteilung, später durch Verschickung an die Senatsmitglieder geforderte Einführung von allgemeinen Studiengebühren (euphemistisch als „Studienbeiträge“ bezeichnet) an der Universität Bielefeld wäre die wohl größte Neuausrichtung unserer Universität in ihrer Geschichte. Davon sind alle Statusgruppen betroffen, besonders allerdings die Studierenden, in deren Finanzplanung während und bis weit nach ihrem Studium massivst eingegriffen werden soll.

Sitzungen des Senates sind aus gutem Grund bis auf einzelne Ausnahmen öffentlich. Mitglieder der Universität, gleich welcher Statusgruppe, müssen die Möglichkeit haben, den Sitzungen der von ihnen gewählten VertreterInnen beiwohnen zu können. Ansonsten wären auch Wahlen Makulatur: Eine Wahlentscheidung resultiert nicht nur aus Versprechungen für die Zukunft, sondern auch aus dem Verhalten der ParlamentarierInnen in der Vergangenheit.

Es ist davon auszugehen, dass die Sitzung des Senates am 1. Februar sowie alle weiteren Sitzungen, auf deren Tagesordnung die Thematik „Studiengebühren“ (oder euphemistisch „Studienbeiträge“) behandelt wird, großes Interesse auf Seiten aller Statusgruppen, insbesondere der Studierenden, sowie von PressevertreterInnen hervorrufen wird. Bereits bei „normalen“ Senatssitzungen ist der Sitzungssaal A3-126 gut gefüllt. In Anbetracht der Brisanz der vorgeschlagenen Tagesordnung und der Forderungen des Rektorates ist zu befürchten, dass nicht alle interessierten Gäste an der Sitzung teilnehmen können. Damit würde ihnen ein elementares Recht als Mitglied der Universität bzw. Grundrecht als PressevertreterIn genommen. Zudem wäre aus Verständigungs- und Sicherheitserwägungen eine geordnete Durchführung der Sitzung unter Umständen nicht mehr zu gewährleisten.

Im Falle, dass sie meinem Antrag nicht stattgeben, bitte ich um Verteilung dieses Briefes als Tischvorlage. Ich würde ihn dann als Antrag an den Senat für die weiteren Sitzungen erneut stellen.

Mit freundlichen Grüßen,

Martin Isbruch